

Bitte beachten Sie, dass diese Anschrift bei Verwendung eines Fensterbriefumschlages im Fenster sichtbar ist.

Aktenzeichen (nicht auszufüllen)
Eingangsvermerk/-stempel/ -datum (nicht auszufüllen)

Stadtverwaltung Viersen  
FB 80 / I - Zentrale Bauverwaltung  
Bahnhofstraße 23-29  
41747 Viersen

oder per E-Mail:  
erschliessung@viersen.de

### Antrag auf Genehmigung zur Herstellung einer Grundstückszufahrt

#### 1. Antragsteller (Antragsteller darf nur der Eigentümer des Grundstücks sein)

Name		Vorname	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon tagsüber	Fax	E-Mail	

#### 2. Örtlichkeit - Betroffenes Grundstück

Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort
Gemarkung	Flur	Flurstück	
Ergänzende Beschreibung			

#### 3. Voraussichtlicher Ausführungszeitraum

vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

#### 4. Umfang der Maßnahme

##### Anlage 3

Ein Lageplan mit Darstellung der geplanten Stellplatzfläche/n und / oder Garage/n und der geplanten Grundstückszufahrt/en sowie

Planskizze mit

- den vorhandenen Maßen des Grundstücks und des/der Stellplatzes/Stellplätze
- der Lage einer/ mehrerer eventuell vorhandenen Grundstückszufahrt/en vor dem eigenen Grundstück oder einem angrenzenden Nachbargrundstück

#### 5. Bauausführende Firma (autorisierte Firma aus Anlage 1)

Name			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

Ich verpflichte mich, die nachfolgenden Bedingungen (siehe Rückseite und Anlagen 1+2) für die Erteilung einer Genehmigung zur Herstellung einer Grundstückszufahrt (ggf. mehrere) einzuhalten und auf deren Einhaltung bei der bauausführenden Firma hinzuweisen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

## Vorgaben zur Herstellung einer Grundstückszufahrt

### 1. Zulässige Tiefbaufirmen

Für die Herstellung muss von Ihnen eine geeignete Tiefbaufirma beauftragt werden. Zugelassen sind hierfür nur die Firmen aus der anliegenden Liste (Anlage 1).

### 2. Ausbaustandards - Technische Ausführung nach beiliegendem Plan (Anlage 3), der Bestandteil der Genehmigung ist

Die Arbeiten sind nach den allgemein anerkannten Regeln und dem Stand der Technik sowie gemäß der nachfolgend aufgeführten technischen Ausführungsvorschriften, Auflagen und Bedingungen herzustellen:

- Der Hochbord ist durch vorhandene oder neue Steine mit 15 cm Unterbeton und 15 cm breiter Rückenstütze bis 3 cm über Rinne zu setzen.
- Die Befestigung der Gehwegüberfahrt ist in Betonsteinpflaster 20/10/8 naturgrau auf einer Tragschicht aus Kalkstein 0/45, d = 15 cm, herzustellen.
- Das Quergefälle der Gehwegüberfahrt muss zwischen 2,5 % und 6 % betragen.
- Es ist Betonsteinpflaster mit Einstein-Fugentechnik und umlaufender Microfase, Vorsatz Basalt 1 cm, zu verwenden.
- Als Anschluss an die vorhandene Gehwegplattierung ist aus gleichem Betonsteinpflaster ein einreihiger Läuferstein zu verlegen.
- Die vorhandene Gehwegplattierung ist an das neu verlegte Pflaster ansatzfrei anzugleichen.
- Als Abschluss entlang der Grundstücksgrenze ist ein Betonstein 16/24/14 grau auf 15 cm Unterbau mit 15cm breiter Rückenstütze zu setzen.

*Die darüber hinaus zu beachtenden, individuellen Ausbau-Richtlinien ergeben sich erst aus den Einzelheiten Ihres Antrags und werden durch die zu beteiligenden Fachabteilungen benannt.*

### 3. Auflagen

- Aushubmaterial darf nicht im öffentlichen Straßenraum abgelagert werden.
- Die durch die Herstellung der Grundstückszufahrt in Anspruch genommene öffentliche Straßenlandfläche ist nach Beendigung der Arbeiten unverzüglich und unaufgefordert von Ihnen veranlasst auf Ihre Kosten wieder in den vorherigen Zustand zu versetzen. Dies schließt auch die Beseitigung von evtl. Beschädigungen und Verunreinigungen ein. Sofern die Herstellung des vorherigen Zustandes der in Anspruch genommenen öffentlichen Straßenlandfläche innerhalb einer Woche nach Erlöschen der Genehmigung nicht erfolgt ist, ist die Stadt berechtigt, die erforderlichen Arbeiten selbst oder durch einen von ihr beauftragten Dritten auf Ihre Kosten durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.
- Von Ihnen ist sicherzustellen, dass durch den Aushub der öffentlichen Straßenlandfläche die evtl. darin vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Telekommunikation) nicht beeinträchtigt bzw. beschädigt werden. Vor Beginn der Aushubarbeiten sind daher von Ihnen bei den in Frage kommenden Versorgungsunternehmen Erkundigungen über die Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen einzuholen.
- Unabhängig von dieser Genehmigung ist eine verkehrsrechtliche Erlaubnis gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) bei meinem Fachbereich 30 - Ordnung und Sicherheit -, Abteilung I - Ordnung und Straßenverkehr -, Am Alten Rathaus 1, 41751 Viersen, zu beantragen. Diese ist zwingend vor Beginn der Maßnahme einzuholen.

### 4. Kosten

Sämtliche Kosten, die durch die Maßnahme entstehen, gehen zu Ihren Lasten.

### 5. Haftung

Sie haften für alle Schäden, die der Stadt oder Dritten im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehen. Die Stadt Viersen ist insofern von allen Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen.

### 6. Baubeginn und -ende

Eine Woche vor Beginn bzw. nach Ende der Arbeiten sind meinem unten aufgeführten Fachbereich Baubeginn bzw. -ende per mail oder telefonisch anzuzeigen.

#### Ansprechpartner

Herr Berger  
Stadt Viersen  
Die Bürgermeisterin  
Fachbereich 92 / I - Städtische Betriebe  
Eichenstr. 189  
41747 Viersen

Telefon: 02162 101 484

Telefax: 02162 101 451

E-Mail: guenter.berger@viersen.de

### 7. Abnahme

Nach Beendigung der Arbeiten ist unverzüglich, spätestens eine Woche nach Herstellung der Grundstückszufahrt, eine Abnahme der Maßnahme bei den Städtischen Betrieben zu beantragen.

### 8. Gewährleistung

Die zu vereinbarenden Gewährleistung für die fachgerechte Ausführung der Arbeiten beträgt vom Tage der Abnahme an vier Jahre. Die Gewährleistungsansprüche sind von Ihnen mit dem anliegenden Vordruck an die Stadt abzutreten (Anlage 2).

### 9. Anpassungen

Die Stadt Viersen behält sich vor, diese Erlaubnis jederzeit durch Bedingungen und Auflagen zu ergänzen. Im Zusammenhang hiermit evtl. entstehende Kosten sind von Ihnen zu tragen.

Anlage 1 - Liste der zugelassenen Tiefbauunternehmen

Anlage 2 - Abtretung der Ansprüche aus Gewährleistung (Mängelhaftung)

Anlage 3 - Lageplan mit Planskizze